

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus,  
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,  
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**zu Drs. 22/13398**

**Betr.: Mehr Verantwortung für das Pariser Klimaziel: Das 1,5-Grad-Ziel als  
Messlatte**

„Wir alle für 1,5°“ – so lautet der 60 Meter lange Schriftzug auf der Mönckebergstraße. Auch im Koalitionsvertrag heißt es: „Die Koalitionspartner sehen sich den Zielen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet, und sie orientieren ihre Politik am dort vereinbarten 1,5°-Ziel.“ Auf der Senatsanhörung am 1.11.2023 war davon leider nichts mehr zu hören. So räumte der Staatsrat für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft ein, dass der Senat sich nicht länger mit der Erreichung des 1,5-Grad-Ziels befasse und sich an der 1,75-Grad-Marke orientiere. Diese Ausführung hat eine entscheidende Signalwirkung, denn damit gilt der auf der Mönckebergstraße zu findende Schriftzug nicht mehr und wird zu einer historisierenden Absichtserklärung. Dafür, dass die Stadt Hamburg in vielen Bereichen Vorreiterin sein soll/will, macht sich Hamburg in Sachen Klimaschutz klein und verweist bei Zielverfehlung auf den Bund. In Bezug auf die Nachsteuerung besteht eine eklatante Regelungslücke. Die Maßnahmen des Klimaplan sind zudem nicht den jeweils zuständigen Behörden zugeordnet und es fehlt die Transparenz bezüglich der Haushaltsmittel, die für die Maßnahmen aufgewendet werden.

Eine Zielverfehlung ist – aufgrund der Datenverfügbarkeit durch das Statistikamt Nord, welches die endgültigen Daten für die Verursacherbilanz erst 21 Monate nach dem jeweiligen Jahr zur Verfügung stellt – viel zu spät ermittelbar. Auch eine vorläufige Verursacherbilanz, die im Frühjahr des übernächsten Jahres erscheint, schafft hier keine Abhilfe, da wertvolle Zeit verloren geht. Daher ist es begrüßenswert, dass an einer Schätzbilanz gearbeitet wird, die zeitnah im Folgejahr zur Verfügung stehen soll. Ob daraus allerdings Schlüsse in Bezug auf eine erforderliche Nachsteuerung resultieren werden, ist offen.

Bisher hat sich Hamburg geweigert eine CO<sub>2</sub>-Budgetierung vorzunehmen und die Maßnahmen im Klimaplan danach auszurichten. Das CO<sub>2</sub>-Budget ist eine Messlatte, die sich Hamburg selbst setzen kann. Eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern ist, im Gegensatz zur Aussage des Senats, hierfür nicht zwingend erforderlich. Dies ging auch aus der Anhörung der Expert\*innen zum Klimaschutzstärkungsgesetz und dem Klimaplan in den Bürgerschaftsausschüssen und dem Gutachten von Prognos, Öko-Institut und Hamburg-Institut zur „Entwicklung von Szenarien zum Erreichen der neuen Klimaschutzziele - CO<sub>2</sub>-Budget“ hervor.

Die Umsetzung wirkungsvoller Klimamaßnahmen mit der Zielsetzung der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen muss die Klimagerechtigkeit als zentraler Erfolgsfaktor ihre Berücksichtigung finden.

Im Zuge der Umsetzung des Klimaplan befürchten viele Menschen steigende Mieten. Welche Kosten in Bezug auf die Installation von Fotovoltaikanlagen und/oder Gründächern auf die Mieter\*innen umlegbar sind, ist weiterhin offen. Im Rahmen der durchzuführenden Sanierung muss die Warmmietenneutralität gewährleistet werden. Hierzu muss ein Landesinstrument geschaffen werden, um dies herstellen zu können.

Die Umstellung auf eine klimaneutrale Produktionsweise bedingt auch für die Hamburger Wirtschaft einen Transformationsprozess. So empfiehlt auch der Klimabeirat, dass „dieser Prozess von einer aktiven und dialogorientierten Strukturpolitik begleitet wird.“ Mit einer arbeitnehmer\*innenorientierten Strukturpolitik kann dies erreicht werden.

Gerade nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das die Umschichtung von 60 Milliarden Euro aus nicht genutzten Corona-Mitteln in den Klima-Transformationsfonds untersagt, müssen Senat und Bürgerschaft alles tun, damit das 1,5-Grad-Ziel erreicht wird.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert:**

1. die Maßnahmen im Klimaplan auf das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens auszurichten und entsprechend anzupassen,
2. eine CO<sub>2</sub>-Budgetierung für Hamburg anhand einer einfachen Pro-Kopf-Rechnung aus den aktuellen Werten des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) für die Einhaltung des Klimaziels von 1,5 Grad bei einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent einzurichten,
3. konkrete Reduktionsziele der berichtspflichtigen Treibhausgase nach Anhang des Kyoto-Protokolls sowie des nicht im Anhang geführten Treibhausgases Sulfuryldifluorid bis 2045 auf netto null zu definieren. Hierfür sind entsprechende Maßnahmen zur Reduktion und/oder Kompensation zu entwickeln,
4. die Verwendung von Sulfuryldifluorid im Hamburger Hafen dann zu untersagen, wenn er nicht hundertprozentig wieder aufgefangen oder neutralisiert wird,
5. Bürger\*innenräte zur Begleitung der Umsetzung des Klimaplan einzurichten,
6. ein Landesinstrument zu entwickeln, mit dem die Warmmietenneutralität für die Mieter\*innen in Hamburg gewährleistet wird,
7. eine Suffizienz-Strategie als Teil des Klimaplan zu entwickeln, die über die reine Verantwortung der Verbraucher\*innen hinausgeht und die Industrie mehr in die Pflicht nimmt,
8. Betriebe und Branchen bei der Transformation hin zur klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen und im Dialog mit Unternehmen sowie Gewerkschaften eine den Klimaplan ergänzende Strukturpolitik zu entwickeln,
9. eine Schätzstatistik zu den Treibhausgasemissionen drei Monate nach Jahresende für das jeweilige vergangene Jahr vorzulegen und bei Zielverfehlung nach dieser Schätzstatistik innerhalb von sechs Monaten Maßnahmen zur Nachsteuerung zu entwickeln und diese der Bürgerschaft zur Entscheidung zu geben. Die Erstellung der Schätzstatistik soll jährlich erfolgen,
10. die Maßnahmen im § 16 (Fotovoltaik), da wo zeitlich möglich, um zwei Jahre vorzuziehen,
11. beim Klimaplan darzulegen, welche Behörde für welche Maßnahme zuständig ist sowie die erforderlichen Mittel und Haushaltstitel der jeweiligen Maßnahmen darzustellen,
12. eine Ausdehnung der FV-Pflicht auf bestehenden Stellparkplätzen der FHH und ihrer eigenen Unternehmen umzusetzen,

13. in Kooperation mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie den größten Wohnungsunternehmen in Hamburg ein gemeinsames Vorgehen für die Erstellung von Dekarbonisierungsfahrplänen für den jeweiligen Wohnbestand zu erarbeiten. Zielsetzung ist, den Wohnbestand bis zum 31.12.2034 in der Versorgung auf erneuerbare Energien sowohl bei Strom wie auch bei Wärme (gegebenenfalls Kälte) sowie Warmwasser umzustellen.